
Inhaltsverzeichnis

Kinder, Jugend und Familie	2
Schwangerschaft und Geburt	2
Familienplanung	3
Kinderbetreuung generell	4
Kita	5
Schule	6
Leistungen für Familien	7

Kinder, Jugend und Familie

Wichtig - Grundlegendes zu Kinder, Jugend und Familie

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre alt (volljährig) ist. In Deutschland ist es zum Beispiel verboten, Kinder zu schlagen. Kindererziehung muss in Deutschland ohne Gewaltanwendung auskommen. Jedes Kind muss zur Schule gehen. Zudem gibt es Behörden, die dafür sorgen, dass ein Kind keinen Schaden durch seine Umgebung (auch die Familie) nimmt.

Wichtige Informationen rund um das Thema Kinder Jugend und Familie im Donnersbergkreis finden Sie auch  [hier](#)

Ein wichtiger Kontakt für Jugendliche und ihre Familien: Der CJD Jugendmigrationsdienst Kirchheimbolanden berät und begleitet junge Menschen mit Migrationshintergrund (12 bis 27 Jahre), und ihre Familien, mit folgenden Angeboten:

- individuelle Beratung und Begleitung in allen Bereichen des Lebens
- Elternberatung
- Beratung bei Fragen zu Bildung
- Berufsorientierung und Bewerbungcoaching (Übergang Schule / Beruf)

Termine können per Mail, Signal oder Telefon gemacht werden  [JMD Kirchheimbolanden](#)

[S.B.]

Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaft und Geburt

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Sie dürfen sich beraten lassen. Sie werden von einer Ärztin oder einem Arzt versorgt. Und der Staat unterstützt Sie bei Neuanschaffungen für das Kind. Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt (Gynäkologen / Gynäkologinnen) gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft. Dort stehen auch Informationen zu Ihrer Gesundheit. Und der Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Hebamme

Hebammen unterstützen Frauen und ihre Familien vom Anfang der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit. Hebammen beraten während der Schwangerschaft. Sie können bei der Geburt helfen. Nach der Geburt führen Sie an das Stillen heran. Sie achten auch auf die körperliche und psychische Erholung der Frau. Jede Frau kann die Hilfe einer Hebamme in Anspruch nehmen. Die meisten Leistungen werden durch die Krankenkasse bezahlt.

 [Website Hebammenverband](#)

Entbindung und Nachsorge

Ihr Gynäkologe oder Ihre Gynäkologin vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Fragen Sie dort nach der Entbindung nach einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger für die Nachsorge. Von der Klinik erhalten Sie eine Geburtsbescheinigung.

Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem Standesamt gemeldet werden. Sie wohnen in einer Unterkunft? Dann muss die Geburt der Leitung gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie die (vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind. Bringen Sie dafür Ihren Ausweis mit. Sie brauchen auch die Geburtsbescheinigung der Klinik. Sie sind verheiratet? Bringen Sie auch Ihre Heiratsurkunde mit.

💡 Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig.

💡 Sie leben in einer Gemeinschaftsunterkunft? Geben Sie Ihrer Unterkunftsleitung eine Kopie der Geburtsurkunde. Ihr Kind wird dann registriert.

Kinderärzte / Kinderärztinnen

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht. Der Kinderarzt oder die Kinderärztin begleitet die Entwicklung Ihres Kindes. Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vereinbaren.

💡 Bei der Kita-Anmeldung kann ein Nachweis über vollständige Früherkennungsuntersuchungen verlangt werden.

[S.B]

Familienplanung

Familienplanung

Schwangerschaftsverhütung ist für die meisten Menschen in Deutschland ein selbstverständlicher Teil der Familienplanung.

Sie möchten und dürfen eine ungewollte Schwangerschaft vermeiden. Sie wollen selbst entscheiden, ob und wann sie ein Kind bekommen. Es gibt viele gute Möglichkeiten, sich wirksam vor einer ungewollten Schwangerschaft zu schützen.

In Deutschland müssen Verhütungsmittel meistens selbst bezahlt werden.
(Ausnahme: Junge Menschen unter 20 Jahren)

Die Kosten für die Beratung beim Arzt oder bei einer Ärztin und für die Kontrolluntersuchungen übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen.

Bei allen Fragen können Sie sich an einen Arzt oder eine Ärztin oder an eine der folgenden Schwangerschaftsberatungsstellen wenden:

 [Profamilia Rheinland-Pfalz](#)

Beratungsstelle in Kaiserslautern und telefonisch

- Schwangerschaftsberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Sexualberatung
- Beratung zur Familienplanung

- Beratung zu Verhütung

[Diakonie Pfalz](#)

Beratungsstellen an mehreren Orten im Donnersbergkreis

- Schwangerschaftsberatung
- Schwangerschaftskonfliktsberatung
- Sozial- Lebensberatung

Sie können selbst bestimmen, ob und wie viele Kinder Sie bekommen möchten. Niemand darf Sie dazu zwingen, Kinder zu bekommen. Man kann auch sagen: **Sie haben das Recht auf Familienplanung.**

Verhütung

Es gibt verschiedene Methoden, wenn Sie nicht schwanger werden wollen oder die Infektion mit sexuell übertragbaren Krankheiten (STIs) verhindern möchten. Mehr Informationen dazu und zu weiteren Gesundheitsthemen in vielen Sprachen finden Sie hier:

 www.zanzu.de

[S.B]

Kinderbetreuung generell

Kita

Kita ist ein Begriff für Kinder-Tages-Einrichtung. Ihr Kind kann eine Kindertagesstätte besuchen. Ihr Kind muss mindestens ein Jahr alt sein. Ihr Kind kann bis zum 12. Lebensjahr in eine Kita gehen. Dort wird Ihr Kind von Erziehern und Erzieherinnen betreut. Es lernt dabei viele wichtige Dinge. Einige Einrichtungen nehmen auch Kinder unter einem Jahr auf.

In der Kita kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken. Dort findet es auch Kontakt zu anderen Kindern und lernt so Freunde und Freundinnen sowie die deutsche Kultur kennen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sie ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes. Der Besuch einer Kindertagesstätte hilft auch bei einer guten Schulvorbereitung.

In Rheinland Pfalz ist die Kita **ab 2 Jahren kostenlos.**

 Ob ein Kindergartenplatz in Ihrer Nähe frei ist erfahren Sie  [hier](#):

Krippe

Die Krippe ist eine Einrichtung für Kinder von 1 bis 3 Jahren. In der Krippe werden die Kinder durch besonders geschultes Personal in kleinen Gruppen in ihrer Entwicklung gefördert. Aufmerksamkeit und Zuwendung durch die Betreuer und Betreuerinnen sind hier besonders wichtig.

Kindergarten

Der Kindergarten ist eine Einrichtung für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung. Im Kindergarten können die Kinder mit anderen Kindern spielen, malen, basteln und lernen. Im letzten Jahr des Kindergartens haben die Kinder zudem regelmäßig Vorschulunterricht, der sie auf ihre Einschulung vorbereitet. Es gibt private und öffentliche Kindergärten. Ob der Besuch des Kindergartens, für Sie etwas kostet, hängt von dem Kindergarten und Ihrem Wohnort ab.

(Grund-)Schulkinder bis 12 Jahre

Auch für Schulkinder von 6 bis 12 Jahren gibt es Möglichkeiten der Betreuung nach der Schule. Es gibt viele unterschiedliche Betreuungsmodelle wie beispielsweise den Hort, eine Mittagsbetreuung oder eine Ganztagschule. In allen Modellen werden die Kinder darin unterstützt, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Zudem kommen auch Freizeitbeschäftigungen nicht zu kurz. Welches Betreuungsmodell es für (Grund-)Schulkinder in Ihrer Stadt gibt, erfahren Sie von Ihrer Grundschule oder durch das Jugendamt.

[S.B]

Kita

Kinder möchten spielen. Sie möchten mit anderen Kindern zusammen spielen. Dabei lernen sie viel. In der Kindertagesstätte (Kita) kann Ihr Kind spielen. Ihr Kind findet Freunde.

Die Sprache ist auch wichtig.

In der Kita lernt Ihr Kind Deutsch.

Bitte bringen Sie Ihr Kind regelmäßig in die Kita. Bitte sprechen Sie zuhause mit Ihrem Kind in Ihrer eigenen Sprache. Das ist auch wichtig.

Die Kita:

Kinder werden in die Kita langsam eingewöhnt und lernen die Kita kennen. Die Kinder lernen Regeln zu beachten. In der Kita werden die Kinder auf die Schule vorbereitet.

Die Erzieherinnen in der Kita helfen Ihnen und Ihren Kindern. Reden Sie mit den Erzieherinnen. Sie müssen nicht alles alleine schaffen.

Die Kita achtet auf Ihre Wünsche

Regeln für die Kita:

1. Kinder ab 2 Jahren dürfen in die Kita gehen. Manchmal auch schon mit 1 Jahr.
2. Für Kinder ab 2 Jahren ist die Kita kostenlos. Sie müssen kein Geld bezahlen.
3. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer Kita an. So früh wie möglich. Für jeden Wohnort gibt es eine zuständige Kita. Manchmal ist sie im Nachbarort.
4. Am Anfang sind Sie zusammen mit Ihrem Kind in der Kita. Nach ein paar Tagen spielt Ihr Kind in der Kita. Dann kann es alleine dortbleiben.
5. Ihr Kind braucht für die Kita Kleidung. Ihre Kita informiert Sie, welche Kleidung Ihr Kind braucht.
6. Die Kita geht von Montag bis Freitag. Bringen Sie Ihr Kind am besten jeden Tag in die Kita. Das ist wichtig. Dann lernt Ihr Kind jeden Tag die deutsche Sprache. Die Kinder in der Kita machen auch Sport, Ausflüge und feiern Feste.
7. Bitte bringen Sie Ihr Kind regelmäßig in die Kita. Und holen es pünktlich ab.

8. Wenn Ihr Kind krank ist, muss es zu Hause bleiben. Dann rufen Sie bitte gleich morgens in der Kita an und sagen, dass Ihr Kind nicht kommen kann.
 9. Die Kita muss Sie immer erreichen können. Lassen Sie Ihr Handy eingeschaltet!
 10. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein Frühstück und etwas zu trinken mit. Bitte achten Sie darauf: keine Süßigkeiten und kein Zucker!
 11. In manchen Kitas gibt es Mittagessen. Das Mittagessen ist warm und gesund. Es kostet Geld. Das Sozialamt oder das Jobcenter hilft Ihnen beim Bezahlen.
 12. Ihr Kind sollte genug schlafen, damit es morgens nicht müde in der Kita ist.
- Kommen Sie bitte zu den Elternabenden. Sprechen Sie mit den Erziehern und Erzieherinnen. Suchen Sie Kontakt zu anderen Eltern.

Weitere wichtige Informationen und Anschriften aller Kitas im Donnersbergkreis finden Sie [hier](#) 

[S.B]

Schule

Schulpflicht

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule regelmäßig besuchen. Außerdem müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten jedes Kind an der entsprechenden Schule anmelden. Ist ein Schüler volljährig, ist er selbst für die Anmeldung in der Schule verantwortlich. Die genaue Dauer der Schulpflicht und das Alter sind in jedem Bundesland unterschiedlich. Generell dauert die Vollzeitschulpflicht 9-10 Jahre. Kinder in Deutschland müssen ab dem 6. Lebensjahr bis zu ihrem 17. Geburtstag in die Schule gehen.

Falls die Schulpflicht nicht eingehalten wird, werden die Eltern zur Verantwortung gezogen. Es kann ein Bußgeld drohen, da es als Ordnungswidrigkeit gewertet wird. Auch ein auffällig häufiges Fehlen von Kindern in der Schule kann von den Ordnungsämtern überprüft werden.

Einladung zur Schuleingangsuntersuchung

Vor Beginn des ersten Grundschulbesuchs ist in Rheinland-Pfalz eine ärztliche Untersuchung vorgeschrieben. Die Untersuchung des Kindes findet im Beisein der Eltern oder eines Elternteiles statt. Sie erhalten eine Einladung zur Schuleingangsuntersuchung von dem Gesundheitsamt.

Bitte bringen Sie zum vereinbarten Termin folgende Unterlagen mit:

- gelbes Vorsorgeheft vom Kinderarzt
- Impfausweis
- Brille (wenn vorhanden)
- das Ihnen zugesendete Einladungsschreiben
- bringen Sie einen Dolmetscher mit, wenn Sie ihn benötigen

Falls Sie den vorgeschlagenen Untersuchungstermin nicht wahrnehmen können, setzen Sie sich bitte zeitnah mit dem Gesundheitsamt in Verbindung, damit ein Ersatztermin gefunden werden kann.

Wichtig:

Die Untersuchung entscheidet nicht, ob Ihr Kind die Schule besuchen kann oder nicht. Ziel ist es festzustellen, ob Ihr Kind in irgendeinem Bereich besondere Förderung und Unterstützung benötigt, um erfolgreich lernen zu können. Die Ergebnisse der Untersuchung werden mit Rücksprache mit Ihnen an die Schule übermittelt.

Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren

Die Dauer der Schulpflicht beträgt zwölf Jahre. Neun Jahre muss das Kind Vollzeit in die Schule gehen. Drei Jahre kann es hinterher auch nur teilweise in die Schule gehen. Ihr Kind möchte die ganze Zeit eine Vollzeitschule besuchen? Dann kann es das auch für 12 Jahre tun.

💡 Nach 9 Jahren macht Ihr Kind keine [Ausbildung](#)? Und es besucht auch keine andere Schule? Dann muss Ihr Kind noch ein weiteres Jahr auf eine Vollzeitschule gehen. Die Schulpflicht endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Es sei denn, es besteht ein Ausbildungsverhältnis.

Ihr Kind muss regelmäßig in die Schule gehen. Es ist Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

In Deutschland gibt es verschiedene Schularten. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt unter anderem davon ab, wie alt es ist, aber auch von seiner Schulleistung.

💡 Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.

Grundlegendes zu Schulen im Donnersbergkreis:

Ist ihr Kind zwischen 6 und 10 Jahren geht es zur Grundschule.

Danach entweder zur Integrierten Gesamtschule (IGS) oder zur Realschule Plus, oder zum Gymnasium. All diese Schulen finden Sie an mehreren Orten im Donnersbergkreis. Details finden Sie auf der [Seite](#) des Donnersbergkreises.

Eine sehr gute, mehrsprachige Seite über das deutsche Schulsystem finden Sie [hier](#).

[S.B]

Leistungen für Familien

Familien erhalten Unterstützung.

Elterngeld

Manche Eltern können nach der Geburt eines Kindes nicht mehr so viel arbeiten. Sie können dann eventuell Geld von der Regierung bekommen. Auch getrennt lebende Elternteile können

das Elterngeld in Anspruch nehmen. Sie können Elterngeld beantragen, wenn sie eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben. Genauere Informationen auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie [hier](#).

Kindergeld

Alle Eltern mit Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben Anspruch auf Kindergeld. Sie müssen das Kindergeld selbst bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Diese zahlt das Kindergeld für jedes Kind ab der Geburt bis mindestens zum 18. Lebensjahr aus. Genauere Informationen in Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie [hier](#).

Sie können über den Antrag „Bildung und Teilhabe“ Unterstützung beantragen für:

- Das Mittagessen in der Schule
- Klassenfahrten und Schulausflüge
- Schulbedarf
- Teilnahmebeiträge für Hobbys
- Lernförderung

Den Antrag können alle Familien stellen, die Geld vom Sozialamt erhalten oder Bürgergeld vom Jobcenter oder Kinderzuschlag bekommen. Den Antrag bekommen Sie im Sekretariat der Schule oder Kita oder online bei der [Kreisverwaltung des Donnersbergkreises](#)

Kindergeld:

Sie können für jedes Kind bis maximal 25 Jahre Kindergeld beantragen. Das Kind darf noch nicht selbst Geld verdienen wenn es älter ist als 18 Jahre. Man kann direkt nach der Geburt Kindergeld beantragen.

Das Kindergeld beantragen Sie bei der Familienkasse. Zur Zeit beträgt es 250€ pro Kind pro Monat. Mehr Informationen: [BMFSFJ - Kindergeld](#)

Elterngeld:

Sie bekommen Elterngeld, wenn Sie nach der Geburt des Kindes nicht mehr oder weniger arbeiten können. Das Elterngeld wird bei der Kreisverwaltung beantragt.

Unterhaltsvorschuss:

Sie sind alleinerziehend und bekommen keinen Unterhalt vom anderen Elternteil für das gemeinsame Kind. Dann können Sie Unterhaltsvorschuss beantragen. Dann zahlt die Kreisverwaltung den Unterhalt und holt sich das Geld beim anderen Elternteil wieder. Damit ist die finanzielle Lebensgrundlage Ihres Kindes gesichert.

Kinderzuschlag:

Sie haben ein kleines Einkommen und Kinder. Dann können Sie Kinderzuschlag beantragen. Das geht nur, wenn Sie arbeiten.

BAföG für Schülerinnen, Schüler und Studierende

Das ist eine Unterstützung während der Schulzeit, dem Studium oder der Ausbildung. Du kannst es beantragen, wenn deine Eltern wenig oder gar kein Einkommen haben. Dann bekommst du eine finanzielle Unterstützung vom Staat. Mehr Informationen unter www.bafög.de

Wohngeld:

Sie haben ein kleines Einkommen und brauchen einen Zuschuss zur Miete. Dann können Sie Wohngeld schriftlich beantragen bei der Wohngeldbehörde. Das ist die Kreisverwaltung. Wohngeld kann ab dem Monat gezahlt werden, in dem der Antrag gestellt wird. Sie können kein Wohngeld beantragen, wenn Sie zum Beispiel Sozialhilfe oder Bürgergeld bekommen.

Hier können Sie ausrechnen, ob Sie Wohngeld erhalten würden: [BMWVB - Wohngeld - Wohngeld-Plus - Rechner](#) (bund.de)